



kompetent · sympathisch · bürgernah

An den Vorsitzenden des BA W. Rütz
BM Graf, Herrn Koop u. Herrn Wolf zur Kenntnis

12.01.2025

Sehr geehrter Herr Rütz,
zur kommenden Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 27.01.2025
beantragt die FRW, den folgenden Antrag zur Abstimmung zu stellen:

„Einrichtung von Lichtpunkten am Fuß- und Radweg Pillauer Weg zwischen Seedorfer Straße und Ortelsburger Straße“. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer auf dem Fuß- und Radweg Pillauer Weg zwischen Seedorfer Straße und Ortelsburger Straße werden Lampen aufgestellt und die Vereinigte Stadtwerke im Rahmen des abgeschlossenen „Lichtpunktvertrages“ mit den Arbeiten beauftragt.

Zielsetzung: Wegebeleuchtung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer

Begründung:

Der bislang eher provisorische Fuß- und Radweg in der Verlängerung des Pillauer Weges wurde aufgrund der Empfehlung der Arbeitsgruppe Radverkehr im Jahre 2023 vom Bauhof instandgesetzt und dabei verbreitert, sodass sich jetzt Radfahrer und Fußgänger im Gegenverkehr begegnen können und ein guter Wegezustand gegeben ist. Diese Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den Quartieren im Südosten der Vorstadt wird immer mehr im Alltagsverkehr von den Bewohnern in der Vorstadt genutzt, auch um in der Verlängerung über die Danziger Straße und den Eichenweg über den Kleinbahndamm verkehrssicher in die Innenstadt zu gelangen.

Bewohner der Vorstadt haben die Bitte geäußert, den Fuß- und Radweg mit Lampen auszustatten, damit in den Morgen- und Abendstunden und in der dunklen Jahreszeit mit einer Beleuchtung eine bessere Verkehrssicherheit erreicht wird. Dabei sollten am gesamten Weg zwischen Einmündung Seedorfer Straße bis zum Anschluss an die Ortelsburger Straße in regelmäßigen Abständen Lampen aufgestellt werden. Es besteht die Einschätzung, dass ca. 7 -10 Lichtpunkte notwendig sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Einrichtung von ca. 7-10 Lichtpunkten/Lampen entstehen Kosten von rund 1.600,00 – 2.000,00 € pro Jahr, für jede Leuchte fällt im Rahmen des abgeschlossenen Lichtpunktvertrages ein Lichtpunktentgelt von rund 135,06 € netto, brutto = 160,72 €, pro Jahr an. Der Haushaltsansatz mit der Produkt-Nr. 541010 – Kosten für Straßenbeleuchtung gemäß Beleuchtungsvertrag – ist in 2026 entsprechend anzupassen, da mit der Installation der Lampen durch die Vereinigte Stadtwerke im laufenden Jahr 2025 zu rechnen ist. Der Haushaltsansatz ist zudem mit Reserven kalkuliert.

Gez. Werner Rütz
FRW - Fraktion